

Informationsblatt zum Abbrennen eines Lagerfeuers

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Bürger- und Ordnungsamt
Abteilung 2

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Oberbürgermeister

Gegen das Abbrennen des offenen Feuers bestehen keine Bedenken, wenn die folgenden Sicherheitshinweise beachtet werden:

- ⇒ Es ist ein größtmöglicher Abstand - mindestens 10 m - zu Gebäuden, brennbaren Gegenständen einzuhalten.
- ⇒ Es muss eine Feuerstelle mit nicht brennbarem Untergrund errichtet werden.
- ⇒ Ein geeignetes Löschgerät ist bereitzuhalten.
- ⇒ Eine volljährige verantwortliche Person, die mit dem Umgang von Löschgeräten vertraut ist, muss von Anfang bis zum Ende des Abbrandes vor Ort sein.
- ⇒ Das Aufsichtspersonal beziehungsweise der Verantwortliche muss Zugang zu einer Fernmeldestelle haben, um einen Notruf absetzen zu können.
- ⇒ Das Lagerfeuer ist am Ende der Veranstaltung abzulöschen.
- ⇒ **Vor Abbrennen des Lagerfeuers ist die Leitfunkstelle der Feuerwehr Darmstadt unter Tel.: 06151-780-00 zu benachrichtigen. Was nicht ausschließt, dass bei einer Feuermeldung trotzdem der Löschzug der Feuerwehr Darmstadt zu Ihnen ausrückt.**
- ⇒ **Für das Verbrennen ist nur trockenes, unbehandeltes Holz zu verwenden. Kraftstoffe, Öle oder andere zur Brandbeschleunigung nicht zugelassene Mittel dürfen weder zum Anzünden, noch zur Unterhaltung des Feuers verwendet werden.**
- ⇒ **Es darf zu keinerlei Gefährdung, Behinderung oder Beeinträchtigung des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie der Anlieger kommen.**
- ⇒ Das Hessische Waldgesetz ist zu beachten. Im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern vom Waldrand darf nur mit Genehmigung der Forstbehörde Feuer angezündet und unterhalten oder offenes Licht gebraucht werden. Brennende oder glimmende Gegenstände dürfen nicht weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden.
- ⇒ Grillen ist nur auf ausgewiesenen Plätzen erlaubt.
- ⇒ Allgemeine Warnungen, wie z.B. vor Waldbrandgefahr, sind zu beachten. Info unter der Homepage des Deutschen Wetterdienstes:
<http://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html>
- ⇒ Für Personen- und Sachschäden haftet ausschließlich der Veranstalter.

Hinweis:

Für die Nutzung der Feuerstelle des Herrngartens ist eine besondere Vereinbarung mit dem Aktivspielplatz Herrngarten, Telefon: 06151 – 71 20 22 erforderlich.

Ansprechpartnerin beim Bürger- und Ordnungsamt:
Herr Schiemer, Telefon 06151 13-2268